

Von: [Werner Bellon](#)
An: info@vellmar.de; [pwf AG](#)
Betreff: Fwd: WG: Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Beteiligung 4 (1)
Datum: Montag, 28. Juli 2025 11:46:14

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis genommen und mir das Gelände angesehen.

Wenn die Bebauung verwirklicht wird, habe ich die Bitte, doch mehrere Fledermauskästen (ca.6) am stehbleibenden alten Stallgebäude rundherum verteilt aufzuhängen.

Auch in und am Gebäude brütende Vogelarten sollten nicht zu kurz kommen. Deshalb wären einige Halbhöhlenkästen von Relevanz.

Beide faunistische Aspekte wurden auch bereits im Gutachten erwähnt.

Mit freundlichem Gruß

Werner Bellon

(NABU Fuldata)

Tel.: 05609 9449

Von: pwf AG <info@pwf.ag>

Gesendet: Freitag, 11. Juli 2025 09:23

An: Josefine Wockenfuß <josefine.wockenfuss@pwf.ag>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Beteiligung 4 (1)

Vorentwurf – Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“, Stadt Vellmar

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Vellmar beabsichtigt, durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“ die geordnete städtebauliche Entwicklung an der Ihringshäuser Straße am Siedlungsrand von Niedervellmar sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur bedarfsgerechten Wohnraumschaffung.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 05.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“ gefasst.

Unser Planungsbüro ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit gegeben. Insbesondere sollen Sie sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB äußern. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Vorentwurfsunterlagen sind **ab Montag, den 14.07.2025** auf der Homepage der Stadt Vellmar (<https://www.vellmar.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm>) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Stellungnahme **bis einschließlich 28.07.2025** uns elektronisch an info@pwf.ag zu übermitteln.

Bei Nichtbeantwortung unserer Mail innerhalb der genannten Frist gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange berücksichtigt sind bzw. nicht berührt werden.

Hinweis:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber zum 06. Juli 2023 eine Novellierung des Baugesetzbuches hinsichtlich der Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vollzogen hat. Ab sofort haben alle Schritte der Verfahrensbeteiligungen auf elektronischem Wege zu erfolgen. Eine Aushändigung von Papieraufbereitungen erfolgt ab sofort nicht mehr. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie unter einer anderen Mailanschrift beteiligt werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

pwf AG

Herkulesstraße 39

34119 Kassel

fon: 0561-3 32 32

fax: 0561-7 39 66 66

info@pwf.ag

Sitz Kassel – Amtsgericht Kassel – HRB 19380

Vorstände: Lena Schwarzer, Elmar Erdmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Weiland

Bitte denken Sie vor dem Ausdrucken dieser Mail an unsere Umwelt und entscheiden Sie, ob der Ausdruck erforderlich ist.